

# Kompositions- auftrag (Muster)

zwischen Auftraggeber und Komponist. Verwendung ausschließlich für persönliche Zwecke\*

## ***mica – music austria***

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: [office@musicaustria.at](mailto:office@musicaustria.at)

Website: [www.musicaustria.at](http://www.musicaustria.at)

\* Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn der Nutzer mit diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines Rechtsanwalts. Für die persönliche Beratung stehen mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten des mica – music austria Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein auf Musikverträge spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

<b>KOMPOSITIONSAUFTRAG</b> <b>Mustervertrag von mica – music austria</b>	
abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen	
<b>Auftraggeber<sup>1</sup></b>  <u>einerseits</u> , und	[Name] [Adresse] [Kontoverbindung]
<b>Komponisten</b> <u>andererseits</u> , wie folgt:	[Name] [Adresse]
<b>1) Vertragsgegenstand</b>	Der Auftraggeber erteilt dem Komponisten den Auftrag zur Herstellung einer „Komposition“ wie nachfolgend näher definiert:
<b>Gattung der Komposition</b>	z.B. Oper, Symphonie, Filmmusik, Chor
<b>Vertragsproduktion</b>	
<b>Sätze/Einzeltitel</b>	
<b>Verwendung von vorbereitenden Werken</b>	z.B. Libretti, Bücher, literarische Figuren
<b>Dauer der Komposition</b>	
<b>Besetzung</b>	
<b>Verwendungszweck</b>	z.B. Filmprojekt ....., Werbejingle, usw.
<b>Ablieferungstermin</b>	Klavierauszug/Demo: Partitur/Master:
<b>Form der Ablieferung</b>	z.B. Partitur mit ausgeführten Stimmen, Klavierauszug Tonaufnahme in folgender Qualität: ...
<b>Probenbeginn</b>	
<b>geplante Uraufführung</b>	
<b>geplante Folgeveranstaltungen</b>	
<b>2) Komposition</b>	<p>2.1 Der Auftraggeber garantiert im Falle der Verpflichtung zur Verwendung von vorbereitenden Werken, das Rechteclearing vorgenommen zu haben und über die Rechte zur Bearbeitung der vorbereitenden Werke sowie zur Verwertung dieser in Verbindung mit der Komposition zu verfügen. Er überträgt dieses Recht auf den Komponisten.</p> <p>2.2 Der Komponist ist verpflichtet, die künstlerisch einwandfreie Komposition höchstpersönlich und unter seiner eigenen organisatorischen Leitung herzustellen und dem Auftraggeber in der oben bezeichneten Form bis zum Ablieferungstermin abzuliefern.</p> <p>2.3 Die Rechte an den Partituren oder Tonaufnahmen verbleiben beim Komponisten. Die Partituren werden dem Auftraggeber daher auf der Grundlage des vorliegenden Vertrages nur leihweise zu Verfügung gestellt. Sie sind daher nach dem Ende der geplanten Veranstaltungen an den Komponisten zurückzustellen.</p>

<sup>1</sup> Sollten in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sein, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

	<p>2.3 Der Komponist wird den Auftraggeber auf Anfrage über den Fortgang seiner Arbeit informieren und sich mit dem Auftraggeber abstimmen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Anregungen zum Werk zu geben.</p> <p>2.4 Dem Komponisten ist der Vertragszweck bekannt, wonach die Komposition zu einem fixen Termin zur Uraufführung kommen soll, wofür eine angemessene Probenzeit unerlässlich ist. Der Auftraggeber hat, sofern er nicht ausdrücklich schriftlich einer Ablieferung nach Probenbeginn zustimmt, an einer verspäteten Ablieferung der Komposition kein Interesse.</p> <p>2.5 Den Komponist trifft die Pflicht, sich sämtliche Rechte von vorbestehenden Werken, die er in der Komposition ohne Vorgaben des Auftraggebers verwendet, auf eigene Kosten zu sichern.</p> <p>2.6 Der Auftraggeber wird das Werk nach Ablieferung prüfen und abnehmen, wobei er die Abnahme nicht unangemessen verzögern oder verweigern darf. Ohne begründetes schriftliches Änderungsbegehren gilt die Abnahme 10 Tage nach Übermittlung der Komposition als erteilt.</p>
<b>3) Sonstige Rechte und Pflichten</b>	<p>3.1 Der Komponist ist weiters berechtigt und verpflichtet, den Auftraggeber bei der Auswahl der Musiker zu unterstützen, an den ersten Proben der Musiker mitzuwirken und an der Uraufführung teilzunehmen.</p> <p>3.2 Der Auftraggeber trägt die Kosten der Anreise des Komponisten zu Proben auf seinen mit dem Zug erster/zweiter Klasse oder Flug (Economy) und von notwendigen Übernachtung in einem Hotel der ***/* Kategorie (EZ). Alle Extras gehen (Minibar etc.) zu Lasten des Komponisten.</p> <p>3.3 Der Komponist erhält kostenlos xxx Freikarten der besten Kategorie zur Uraufführung.</p>
<b>4) Rechteübertragung</b>	<p>4.1 Der Komponist räumt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung des Honorars gemäß Punkt 6. und auf die Dauer von längstens 6 Monate nach der geplanten Uraufführung das Recht ein, die Komposition uraufzuführen.</p> <p>4.2 Der Komponist räumt dem Auftraggeber mit der vollständigen Zahlung des Honorars gemäß Punkt 6. für die Dauer der jeweils geltenden gesetzlichen Schutzfrist das umfassende, weltweite, übertragbare, sublizenzierbare und nicht-exklusive Recht, die Komposition mit der Vertragsproduktion zu verbinden und die Vertragsproduktion (gemeinsam mit der Komposition) umfassend zu verwerten.</p> <p>4.3 Ausgenommen von der Rechteeinräumung sind insbesondere diejenigen Rechte und Vergütungsansprüche, die bereits von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden. Der Veranstalter ist diesfalls zur ordnungsgemäßen <u>Meldung</u> bei der Verwertungsgesellschaft und zur Abführung der entsprechenden Tantiemen verpflichtet.</p>
<b>5) Exklusivität</b>	<p><input type="checkbox"/> Optional, nur beim „großen Recht“ möglich: Der Komponist räumt dem Auftraggeber das exklusive Recht ein, die Komposition im Zeitraum der oben angeführten Folgeveranstaltungen aufzuführen.</p>

<b>6) Honorar</b>	<p>6.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen steht dem Komponisten ein Honorar von pauschal netto EUR xxx (zzgl. etwaiger Umsatzsteuer) zu.</p> <p>6.2 Das Honorar beinhaltet die Rechteübertragung, die Notenleihgebühr und (beim großen Recht) die Aufführungstantieme für den Zeitraum der geplanten Veranstaltungen.</p> <p>6.3 Das Honorar ist zur Hälfte binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung und zur anderen Hälfte binnen 14 Tagen nach Ablieferung der Komposition zur Zahlung fällig. Mit der Zahlung sind sämtliche vertragsgegenständlichen Ansprüche des Komponisten abgegolten.</p> <p>6.4 Unterbleibt die Ausführung des Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, so gebührt dem Komponisten gleichwohl das volle vereinbarte Entgelt. Eine Anrechnung von Ersparnissen oder anderen Einnahmen wird ausdrücklich ausgeschlossen.</p>
<b>7) Zusicherungen</b>	<p>Der Komponist sichert zu, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihm die Rechte an der Komposition im Umfang der vertragsgegenständlichen Rechteeinräumung zustehen; hiervon ausgenommen sind jene Rechte, die von Verwertungsgesellschaften für Musikschaffende treuhändig wahrgenommen werden und die daher vom Auftraggeber oder Veranstalter/Verwerter gesondert abgegolten werden müssen;</li> <li>• er zur Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte an der Komposition berechtigt ist;</li> <li>• die Komposition keine Rechte Dritter verletzen oder gegen geltendes Recht verstoßen;</li> <li>• insbesondere sämtliche in der Komposition enthaltenen vorbestehenden Werke gecleart wurden;</li> <li>• er sämtliche ihm aufgrund der Vertragsbeziehung bekannt werdenden Informationen über den Auftraggeber vertraulich behandelt.</li> </ul>
<b>8) Ton- und Bild-Aufzeichnungen</b>	<p>Der Auftraggeber ist berechtigt, die Aufführung der Komposition</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> zu Berichterstattungszwecken von Medienunternehmen</li> <li><input type="checkbox"/> zu eigenen (auch werbenden) Dokumentationszwecken des Auftraggebers bis zu einer Dauer von</li> <li><input type="checkbox"/> xxx Minuten</li> <li><input type="checkbox"/> zur Gänze</li> </ul> <p>aufzunehmen und zu veröffentlichen bzw. aufnehmen und veröffentlichen zu lassen. Eine darüber hinausgehende Verwertung der Leistungen bedarf der Zustimmung des Musikers.</p>
<b>9) Credits</b>	<p><input type="checkbox"/> Optional: Der Komponist sagt zu, sich bei der Verwertung der Komposition um eine Erwähnung des Auftraggebers zu bemühen.</p>
<b>10) Code of Ethics</b>	<p>10.1 Die Vertragsparteien bekennen sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und inklusiven Umgang miteinander. Sie verpflichten sich, jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder sexueller Belästigung, Machtmissbrauch, Ausbeutung oder Gewalt zu unterlassen (im Folgenden kurz: „respektvoller Umgang“). Dies gilt insbesondere im</p>

	<p>Hinblick auf Merkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung sowie Behinderung.</p> <p>10.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich hiermit vertraglich zu einem respektvollen Umgang. Schwerwiegende oder – nach Abmahnung - wiederholte Verstöße gegen diese Verpflichtungen berechtigen die jeweils andere Vertragspartei, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche, zur vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund.</p>	
<p><b>11) Sonstiges</b></p>	<p>11.1 Jede Vertragspartei ist für die steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich. Im Falle der Direktabführung von Steuern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Auftraggeber zur entsprechenden Verrechnung mit dem Honorar des Komponisten befugt. Eine allfällige Umsatzsteuer erhält der Komponist zusätzlich.</p> <p>11.2 Der Komponist wird den Auftraggeber bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung der erworbenen Rechte unterstützen. Der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Verstöße Dritter gegen die Vertragsrechte im eigenen Namen und auf eigene Kosten zu verfolgen.</p> <p>11.3 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für ..... (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>11.4 Erfüllungsort ist am (Wohn-)Sitz des Komponisten.</p> <p>11.5 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>11.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>11.7 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>11.8 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
<p><b>12) Unterschriften</b></p>	<p>Ort, Datum:</p>	<p>Ort, Datum:</p>
	<p><b>Auftraggeber</b></p>	<p><b>Komponist</b></p>
<p><b>13) Beilagen zum Vertrag</b></p>	<p><input type="checkbox"/> .....</p>	